



**Aus dem Gemeinderat  
Bericht aus der Sitzung vom 17. November 2017  
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, neun  
Gemeinderäte, vier Besucher**

**115. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 20. Oktober 2017 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informierte, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung weitere Planungsschritte für den dritten Kindergarten beraten und die kommunale Trägerschaft sowohl für den Übergangskindergarten wie für die dritte Einrichtung beschlossen wurde.

**116. Bekanntgabe einer Eilentscheidung der stellvertretenden Bürgermeisterin zur Bürgermeisterwahl 2018**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2017 die Modalitäten für die 2018 anstehende Bürgermeisterwahl beschlossen, unter anderem den Zeitpunkt der öffentlichen Stellenanzeige im Staatsanzeiger am 3. November 2017. Nach Beschlussfassung wurde durch den Staatsanzeiger mitgeteilt, dass in der geplanten Woche wegen des zusätzlichen Feiertags am Reformationstag ausnahmsweise kein Staatsanzeiger erscheinen wird. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Heilbronn hat die stellvertretende Bürgermeisterin im Wege einer Eilentscheidung die Veröffentlichung eine Woche früher, also am 27. Oktober 2017 veranlasst. Alle weiteren vom Gemeinderat festgelegten Regelungen sind durch diese Änderung nicht tangiert. Die Eilentscheidung wurde in der öffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

**117. Einführung des neuen Haushalts- und Kassenrechts - Vorstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2016**

Nachdem die Gemeinde Cleebonn ihre Buchführung vom kameralen auf das doppelte System zum 01.01.2017 umgestellt hat, stand nun die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 31.12.2016 an. Zu diesem Zweck wurde das gesamte Anlagevermögen der Gemeinde, also Gebäude, Grundstücke, Straßen, Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte bewertet.

Einzelheiten zur Eröffnungsbilanz werden noch veröffentlicht.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Eröffnungsbilanz und den darin enthaltenen Werten einstimmig zu.

**118.1 Bausache: Errichtung eines Einfamilienhaus mit Carport, Kurt-Fischer-Straße 3, Flst. 7434 - Befreiung nach § 31 BauGB**

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung einstimmig dem gestellten Befreiungsantrag nicht zu. Die beantragte Befreiung ist aus Sicht des Gremiums so massiv, dass städtebauliche Belange entgegen stehen. Der Bauherr wurde signalisiert, dass bei einer Minimierung der beantragten Befreiung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden könnte. Daher ist eine Umplanung erforderlich.

**118.2 Bausache: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Einliegerwohnung und PKW-Stellplätzen, Silvanerstraße 13, Flst. 6835 – Abweichung und Befreiung nach § 31 BauGB**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu den gestellten Abweichungen und Befreiungen, da diese städtebaulich vertretbar sind.

**119. Bekanntgaben**

Bürgermeister Thomas Vogl informierte das Gremium, dass der Förderantrag der Gemeinde Cleebronn zum Breitbandausbau auch von Seiten des Landes Baden-Württemberg bewilligt wurde. Die Übergabe des Bescheids erfolgt in der Folgeweche, dann ist auch die Höhe des Zuschusses bekannt. Für den geplanten Breitbandausbau werden anschließend sofort alle notwendigen Schritte eingeleitet.

**110. Anfragen**

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 15. Dezember 2017 stattfinden.**